

## Budget 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

### Beilage 4: Überprüfung Legislaturplanung 2019–2022 auf Verzichts- und Sparmöglichkeiten

Anlässlich der Beratung des Budgets 2021 erteilte der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, die Legislaturplanung 2019–2022 im Hinblick auf das Budget 2022 und den IAFP 2023–2026 auf Verzichts- und Sparmöglichkeiten zu überprüfen (LRB 326/2020).

Der Regierungsrat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat ein Einsparpotenzial von 425'000 Franken für das Jahr 2022 ausfindig gemacht (s. nachfolgende Tabellen). Ein grösseres Einsparpotenzial erachtet er als unrealistisch, da einerseits die meisten Projekte aus der Legislaturplanung 2019–2022 bereits vollständig umgesetzt wurden, mitten in der Umsetzung sind oder auf einen entsprechenden Beschluss der Landsgemeinde warten. Andererseits beurteilt er die meisten Massnahmen der vom Landrat genehmigten Legislaturplanung weiterhin als wichtig und sinnvoll, weshalb diese auch wie geplant umgesetzt werden sollen.

#### 1. Staatskanzlei

Massnahmen	Kosten total <sup>1</sup>	Sparmöglichkeit	Begründung
M 1.1 Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	61 (e)	keine	Das Projekt ist abgeschlossen, der Bericht erarbeitet. Allerdings steht nun die Umsetzung an. Aufgrund übergeordneter Vorgaben (Memorialsanträge) ist diese nun an die Hand zu nehmen, wobei mehrheitlich auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Externe Ressourcen werden aber nach wie vor bei Bedarf beizuziehen sein.
M 1.2 Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal <sup>2</sup>	80 (e), 150 (w)	80 (e) 150 (w)	Vorläufiger Verzicht auf Weiterführung, Die Wiederaufnahme erfolgt erst, wenn der Bund 100 Prozent des Elektorats zu E-Voting zulässt. Dies ist auch in der nächsten Legislatur nicht zu erwarten.
M 2.1 Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	ca. 60 (e)	keine	Das Projekt wurde im November 2019 abgeschlossen. Auch ist deren Umsetzung bereits aufgegleist.  Die LG-Vorlage «Förderung der Digitalisierung» befindet sich in der Vernehmlassung. Die Umsetzung des Front Office Konzepts, die Schaffung einer gemeinsamen Informatik von Kanton und Gemeinden und die Gewährung eines Rahmenkredits von 2 Mio. Franken wird eines der Schlüsselprojekte dieser und der nächsten Legislatur bilden. Die Kosten sind in der Vernehmlassungsvorlage

<sup>1</sup> in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>1</sup></i>	<i>Sparmöglichkeit</i>	<i>Begründung</i>
			aufgeführt. Ein Verzicht auf dieses Projekt würde die künftige Entwicklung des Kantons zurückwerfen und den Rückstand in der Digitalisierung noch mehr anwachsen lassen. Der Kanton kann und darf sich diesem Megatrend nicht verschliessen.
M 2.2 Schaffung einer Fachstelle E-Government	130 (w)	keine	<p>Wir verweisen hier auf die Ausführungen in der Vernehmlassungsvorlage zur Förderung der Digitalisierung (Ziff. 7.2): Die Fachstelle wird künftig eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung und Digitalisierung des Kantons spielen. Die Fachstelle hat eine wichtige Koordinations- und Weiterentwicklungsfunktion in einem der zentralen Zukunftsthemen – der Digitalisierung – zu übernehmen.</p> <p>Die Fachstelle hat auch eine wichtige Scharnierfunktion in der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der E-Government-Strategie. Sie ist die zentrale Fach- und Anlaufstelle für das gemeinsame Strategiegremium von Kanton und Gemeinden, welche die Strategien zuhanden des Regierungsrates aufzubereiten hat.</p> <p>Diese Fachstelle fehlte bisher, das entsprechende Wissen musste extern eingekauft werden. Auch hier ist es wichtig, dieses Fachwissen inzusourcen. Praktisch alle anderen Kantone verfügen heute bereits über ein solche Fachstelle. Aber auch in mittleren und grossen Industrie- und Dienstleistungsfirmen wurden dafür Fachstellen in Form von Chief Digital Officers oder ähnlichem geschaffen.</p>

## 2. Finanzen und Gesundheit

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>2</sup></i>	<i>Sparmöglichkeit<sup>1</sup></i>	<i>Begründung</i>
M 2.3 Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	0	keine	Massnahme ist in Zusammenhang mit der Vorlage «Förderung der Digitalisierung» zu diskutieren.

<sup>2</sup> in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>3</sup></i>	<i>Sparmöglichkeit<sup>1</sup></i>	<i>Begründung</i>
M 3.1 Überprüfung der Steuerstrategie	50 (e)	keine	Überprüfung der Steuerstrategie in Bezug auf die natürlichen Personen beginnt bereits 2021 und wird auch vom Landrat in Zusammenhang mit dem Postulat «Einzelfirmenbesteuerung» gefordert.
M 4.1 Konzept zur integrierten Versorgung	25 (w)	25 (e)	Eine Umsetzung des Konzepts zur integrierten Versorgung ist wegen Verzögerungen aufgrund der Covid-19-Pandemie frühestens ab 2023 realistisch.
M 4.2 Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	0	keine	Das Projekt wurde aufgegeben.
M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenz, Vernetzung usw.)	400 (w)	100 (w)	Die Nachfrage nach Beiträgen in Zusammenhang mit der Förderung der medizinischen Grundversorgung war in den letzten Jahren tiefer als erwartet. Der Budgetbetrag wird daher von 200'000 auf 100'000 Franken gekürzt.

### 3. Bildung und Kultur

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>3</sup></i>	<i>Sparmöglichkeit<sup>1</sup></i>	<i>Begründung</i>
M 5.1 Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke	30–36'000 (e)	keine	Ein Verzicht ist nicht sinnvoll, weil damit die bisher aufgewendeten Kosten verloren wären und der Neubau für die Entwicklung des BZGS aus aktueller Sicht unabdingbar ist.
M 5.2 Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik	140 (w)	keine	Gemäss RRB vom 20.10.2020 / § 495 und Budgeteingabe 2022 sind 111'000 Franken (2023: 148'000; 2024: 175'000; 2025: 106'000; 2026: 69'000; 2027: 37'000; 2028: 20'000) zur Umsetzung vorgesehen. Ein Verzicht ist jedoch nicht möglich, weil das Impulsprogramm bereits weitherum kommuniziert wurde und sich Betriebe und Studierende auf die kommunizierten Beiträge verlassen.
M 6.1 Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen	100 (e)	keine	Für M 6.1 ist für 2022ff nichts mehr im Budget/Finanzplan eingestellt, die Umsetzung ist bereits abgeschlossen

<sup>3</sup> in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>β</sup></i>	<i>Sparmöglichkeit<sup>1</sup></i>	<i>Begründung</i>
M 6.2 Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums	800 (e)		Gemäss Antrag an den Landrat (RRB 22.06.2021 / § 394) ist über 4 Jahre ein Gesamtbetrag von 800'000 budgetiert. Ob hierauf zu verzichten ist, hängt vom Resultat der Debatte im Landrat ab.
M 7.1 Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik	35 (w)	10 (e)	Gemäss Budgeteingabe 2022 sind 35'000 Franken (wiederkehrend) zur Umsetzung von M 7.1 und somit zur Umsetzung des aktuell mit Sportpartnern erarbeiteten Sportkonzepts (Sportstrategie) vorgesehen. Ein Verzicht ist im Umfang von 10'000 Franken im 2022 möglich, weil die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen dann erst aufgebaut wird.
M 7.2 Erneuerung der Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus	2'500 (e)	keine	Gemäss Budgeteingabe 2022 sind 800'000 Franken (einmalig) vorgesehen. Dem Kantonsbeitrag in der Höhe von 2,5 Mio. Franken (inkl. Anteil Lotteriefonds) hat die Landsgemeinde 2021 zugestimmt. Die Gesamtsumme wird in der Investitionsrechnung auf drei Jahre verteilt. Ein Verzicht ist nicht möglich, ohne den Entscheid der Landsgemeinde zu übersteuern.
M 8.1 Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren	170 (w)	keine	Gemäss Budgeteingabe 2022 sind 170'000 Franken (Entnahme aus Fonds, keine Belastung der Erfolgsrechnung) zur Umsetzung von M 8.1 vorgesehen. Dieser Betrag wurde unter dem Titel «Freigabe eines Kredites» im Juni vom Landrat gesprochen. Die entsprechenden Aufgaben sind dringend notwendig, um das Thema zu stabilisieren sowie schrittweise konsequent weiter voranzutreiben. Ein Verzicht ist somit nicht möglich.
M 8.2 Erarbeitung einer Strategie zur «Frühen Kindheit», Angebot an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	120 (w)	2022: 60 (e) 2023: 40 (e) 2024: 20 (e)	Gemäss Budgeteingabe 2022 sind 120'000 Franken (wiederkehrend) zur Umsetzung von M 8.2 vorgesehen. Dieser Betrag könnte für einen allfälligen, teilweisen Verzicht zur Debatte stehen, da die entsprechenden Angebote aktuell im Aufbau sind. Es könnte folgendes geplant werden: 2022 60'000, 2023 80'000, 2024 100'000 und ab 2025 ungeschmälert und wiederkehrend 120'000.

#### 4. Bau und Umwelt

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>4</sup></i>	<i>Sparmöglichkeit<sup>1</sup></i>	<i>Begründung</i>
M 9.1 Bekanntmachung BonusPass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	100 (w)	keine	Massnahme bereits vor 2022 umgesetzt.
M 9.2 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	150 (w)	keine	Die Massnahme wurde von Landrat und Regierungsrat als indirekter Gegenvorschlag zum Memorialsantrag «Änderung des Radroutengesetzes» propagiert und ist daher beizubehalten bzw. weiter voranzutreiben.
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	13'800 (e)	keine	Massnahme bereits vor 2022 umgesetzt.
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	500 (e)	keine	Massnahme bereits vor 2022 umgesetzt.
M 10.3 Planung Querspange Netstal	6'700 (e)	keine	Massnahme bereits vor 2022 umgesetzt.
M 10.4 Planung Ausbau Netstalerstrasse	650 (e)	keine	Beschluss der Landsgemeinde 2021 (Verpflichtungskredit über 7,8 Mio. Fr. für den Ausbau der Netstalerstrasse).
M 11.1 Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	250 (e)	keine	Massnahme bereits vor 2022 umgesetzt.
M 11.2 Treffen vorsorglicher Massnahmen, um der Klimaveränderung zu begegnen	300 (e)	keine	Verschiedene Massnahmen in den Bereichen Trinkwasser, Naturgefahren, Waldbrandgefahr, Neobiota wurden bereits umgesetzt und sollen auch 2022 je nach Situation umgesetzt werden können.
M 12.1 Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	90 (w)	keine	Massnahme bereits vor 2022 umgesetzt.

<sup>4</sup> in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

## 5. Volkswirtschaft und Inneres

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total<sup>5</sup></i>	<i>Sparmög- lichkeit</i>	<i>Begründung</i>
M 14.1 Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	3'000 (e) 20 (w)	keine	Fonds für aktive Bodenpolitik soll innerhalb eines Pakets «nachhaltige Wirtschaftsentwicklung» der Landsgemeinde 2023 vorgelegt werden.
M 14.2 Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Branchen und ESP entwickeln)	100 (w)	keine	Zahlreiche Arealentwicklungen sind in der Umsetzungsphase. Projektaufträge laufen (Bsp. Entwicklungsleitbild ESP Bahnhof Näfels)
M 15.1 Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	25 (w)	keine	Zahlreiche Projekte sind in der Umsetzungsphase (Mollis, Bilten, Rüti).
M 15.2 Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	350 (w)	keine	Finanzierung von «Futuro» wurde vom Landrat freigegeben
M 16.1 Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	75 (e) 100 (w)	keine	MJP 20–25: Die acht Einzelmassnahmen befinden sich in der Umsetzungsphase. Auszug: - MINT Förderung, Vision, Konzept PPP Projekt - UHB Breitbandabdeckung dokumentieren, Förderpaket erarbeiten - Projekt Arbeit 4.0, digitale Grundkompetenzen, Reaktivierung von Fachkräften, Qualifizierung von Erwachsenen
M 16.2 Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL)	60 (w)	keine	Die Finanzierung von RIS Ost wurde von allen Ostschweizer Kantonen im Rahmen des Umsetzungsprogramms NRP 2020–2023 beschlossen
WM 10 Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans	5–6'000 (e)	keine	Die Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Glarus Süd, haben die notwendigen Sanierungsarbeiten auf den Alpen noch nicht abgeschlossen. Die Pla-

<sup>5</sup> in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Ressource Boden zur Stärkung der nachhaltig produzierenden Alp und Landwirtschaft			nungszeit ist relativ lang und auch abhängig von wenig beeinflussbaren Faktoren (z.B. Einsprachen). Eine Verzichtsplannung führt zu weiteren Verzögerungen. Analoge Begründungen sind für die Entwicklungsplanung Ressource Boden in Glarus Nord wie ab 2022 auch in Glarus Süd zu machen.
---	--	--	--

## 6. Sicherheit und Justiz

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten total</i>	<i>Sparmöglichkeit</i>	<i>Begründung</i>
M 17.1 Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	5'300 (e) 140 (w)	keine	Das Projekt endet 2022. Im heutigen Zeitpunkt ist nicht definitiv absehbar, ob das Projekt unter Budget abgeschlossen werden kann. Das Projekt ist in der Realisation. Ein Projektstopp würde auf der Baustelle eine unfertige, nicht brauchbare KNZ zurücklassen.
M 17.2 Steigerung Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, IT-Kriminalität, Waffen und Sprengstoff, Wirtschaftsdelikte	360 (e) 1'100 (ab 2024)	keine	Die für den Personalaufwuchs vorgesehenen Mittel sind dringend notwendig, um für die Sicherheit wesentliche Aufgaben wahrnehmen zu können (zur Begründung vgl. Polizeibericht 2018); bei einem Stopp bei diesen Ausgaben würden z. B. weiterhin Wirtschaftskriminalitätsfälle über Jahre liegenbleiben, IT-Kriminalität nicht untersucht oder gesetzlich notwendige Terrorprävention nicht geleistet werden können.
M 18.1 Erarbeitung des Projekts Sanierung/ Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonaler Bedürfnisse des Strafvollzugs	100 (e)	keine	Projekt ist derzeit in laufender Bearbeitung ist. Es besteht aktuell effektiv kein Spielraum bezüglich eine Verzichtsplannung beim betreffenden Legislaturziel.